

erreichende Endziel bindet jeden einzelnen –, nur die Durchführung ist zeitlich auseinandergezogen.<sup>121</sup>

Dieser Vorschlag schuf Befürchtungen, dass Europa dauerhaft gespalten werden könnte in eine Zweiklassengesellschaft mit einem reichen, einflussreichen Kern und einer armen, machtlosen Peripherie. Erst der Maastrichter Vertrag fünfzehn Jahre später ermöglichte eine Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) mit mehreren Geschwindigkeiten, wobei allerdings nicht nur integrationsunfähige, sondern auch integrationsunwillige Mitgliedstaaten auf das langsamere Gleis verwiesen wurden (vgl. Kap. 3.2). Beim verwandten Entwurf einer «abgestuften Integration» teilen die Mitgliedstaaten zwar die allgemeinen Integrationsziele, in einzelnen Fällen ergreift aber nur eine Gruppe tatsächlich Vorkehrungen zu deren Verwirklichung, während anderen unbefristete (aber nicht dauerhafte) Ausnahmen gewährt werden.<sup>122</sup> Zudem sollen durch nationale und gemeinschaftliche Massnahmen die sozialökonomischen Strukturunterschiede, die eine volle Teilnahme erschweren, verringert werden.

Der häufig verwendete Begriff eines «Europas der variablen Geometrie» hat seinen Ursprung in Frankreich in den späten 1970er Jahren. Um die Stagnation des Integrationsprozesses zu überwinden, sollte in neuen Bereichen eine «Gemeinschaftsaktion mit variabler Teilnahme» möglich sein.<sup>123</sup> Diese Kooperation sollte gegebenenfalls auch Nicht-Mitglieder einschliessen, beispielsweise auf dem Gebiet der technologischen Zusammenarbeit. Variable Geometrie wurde vorwiegend als eine Differenzierung vorübergehender Natur verstanden, auch wenn «rien ne dure que le provisoire».<sup>124</sup> Der Ausstieg aus einer engeren Zusammenarbeit kann entweder *ex ante* von Anfang an erfolgen (*opt-out*) oder *ex post* nachdem ein Mitgliedstaat sich bereits auf ein Ziel verpflichtet hat, sich aber vorbehält später zu entscheiden, ob oder wann er beitrifft (*opt-in*).

Während bei variabler Geometrie der Kreis der teilnehmenden Mitgliedstaaten je nach Bereich variieren kann, umfasst ein «Kerneuropa» im Prinzip in allen Politikfeldern die gleichen Mitgliedstaaten. Verschie-

---

<sup>121</sup> Tindemans, 1976, 22. Für eine Diskussion des Berichts siehe Scharrer 1977, 143–165.

<sup>122</sup> Grabitz 1984.

<sup>123</sup> Vgl. Frankreich 1980, 211–212.

<sup>124</sup> Vgl. Maillet/Velo 1994.